

den äußeren Frieden. Gleichzeitig sind folgende Veränderungen nötig:

a) Eine Amnestie für alle nach Paragraph 256 (Wehrdienst- und Reservisten dienstverweigerung) Verurteilten sowie Einstellung aller deswegen eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

b) Die Abschaffung des Wehrkundeunterrichts an den Polytechnischen Oberschulen.

c) Die Teilnahme an der vormilitärischen Ausbildung darf keine Bedingung für den Abschluß eines Lehrvertrages beziehungsweise für die Aufnahme eines Hoch- und Fachschulstudiums sein.

6. Für eine Grundvoraussetzung des inneren Friedens halten wir die Bereitschaft der Regierung der DDR zum Dialog auch mit Andersdenkenden. Daher schlagen wir vor, daß die Regierung der DDR auf Stellungnahmen, Kritiken, Vorstellungen und Vorschläge auch von Andersdenkenden, möglichst auch öffentlich, eingeht und sachlich reagiert.

Dieser Appell soll unsere Vorstellungen verdeutlichen, wie im Jahr des Friedens ein Prozeß konstruktiver Veränderungen beginnen könnte.

KIRCHE

Unheimlicher Drang

Ein aus der Kirche ausgetretener Bremer darf vorerst nicht im Familiengrab beigesetzt werden.

Der Friedhof der evangelischen Gemeinde St. Martin im Bremer Stadtteil Lesum ist, sagt Pastor Michael Benckert, „ein richtiges Schmuckstück“.

In der parkähnlichen Anlage rings um die alte Kirche sind Grabsteine aus mehreren Jahrhunderten gruppiert. Etwas

weiter weg wird das erweiterte Begräbnisfeld bestellt, 10 000 Plätze groß, und auch hier ist es nun eng.

„Alles, was in Lesum Rang und Namen hat“, weiß Benckert, „liegt da schon oder will da hin.“ Und Benckerts Amtsbruder Hans Martin Schäfer, Friedhofsbeauftragter in St. Martin, spricht sogar von einem „unheimlichen Drang der Menschen auf unseren Platz“.

Das Gedränge auf dem Gottesacker führte jetzt zum Eklat, in Bremen ist die Friedhofsruhe hin.

Als der Bremer Rentner Emanuel Kuhl, 74, vorletzte Woche gestorben war, verwehrt Pastor Schäfer dem ehemaligen Seemann die letzte Fahrt ins Familiengrab nach St. Martin – wie einst im Mittelalter. Kuhl, so die amtliche Abweisung, sei schon vor Jahrzehnten aus der Kirche ausgetreten; für solche Leute sei nun mal auf dem Gemeindefeld kein Platz.

Seither streiten Bremer Pfarrer über Kirchenzucht und Barmherzigkeit, und bei den Pastoren häufen sich die Proteste aus der Bevölkerung. Pastor Schäfer erhielt schon Morddrohungen. „Bei den massenhaften Anrufen kommen Aggressionen hoch“, klagt eine Sprecherin der Kirche, „das ist unglaublich.“

Die Hinterbliebenen Käthe Kuhl, 73, und ihre beiden Söhne versuchten unterdessen vor dem Verwaltungsgericht, per einstweiliger Verfügung den Verstorbenen ins Grab zu bekommen – vergeblich. Denn die christlichen Brüder und Schwestern des Sprengels St. Martin hatten bereits 1967 rechtmäßig beschlossen, nur noch ihresgleichen auf dem Gräberfeld zu bestatten.

Zu den wenigen Ausnahmen gehört, sagt der Geistliche Schäfer, „daß wir Eheleute nicht auseinanderreißen wollen“: Stirbt etwa von einem halbgläu-

bigen Paar das Kirchenmitglied zuerst, wird später auch der Renegat geduldet.

Anders im Fall Kuhl, hier könnte es zur Trennung auf ewig kommen – eine Grotteske: Die Witwe ist noch Mitglied im Kirchspiel und hat das seit 1940 im Familienbesitz befindliche Grab erst 1982 für weitere 30 Jahre erworben. Die Eltern liegen da schon beieinander, die Ruhestätten für Emanuel und Käthe Kuhl sind reserviert – ein anderer könnte den Platz also gar nicht einnehmen.

Die beispiellose Lesumer Lektion für die Kuhls wird denn auch von der Bremer Kirche, so Pastor Benckert, „außerordentlich bedauert“. Daß selbst noch „im Todesfall Kirchenzucht geübt wird“, urteilt ein Pastor der Nordbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, „finde ich ganz unmöglich, lieblos und unbarmherzig“.

Zwar kam, am Mittwoch vergangener Woche, Kuhl auf einem Kirchenareal in der Nachbargemeinde Grohn unter die Erde, doch womöglich noch immer nicht zur letzten Ruhe. Die Grohner Protestanten hatten keine Einwände gegen den konfessionslosen Toten; nun aber will Bremens Bürgermeister Klaus Wedemeier den makabren Kirchenkampf schlichten.

Gibt St. Martin nach und die Liegestätte frei, sagt Sohn Manfred Kuhl, kommt der Vater endgültig ins Familiengrab.

Gegendarstellung

Im SPIEGEL Nr. 4 vom 20. Januar 1986 wird im Rahmen der Serie über die Pleite des Grafen Galen und den Unternehmer Esch unter der Überschrift „Früher hätte man sich erschossen“ behauptet, ich sei in der Bundesrepublik Anfang März 1983 wegen Rauschgiftschmuggels zu drei Jahren Haft verurteilt worden.

Hierzu stelle ich fest, daß der Bundesgerichtshof durch Beschluß vom 27. 2. 1984 das Urteil des Landgerichts Düsseldorf vom 10. 3. 1983 aufgehoben und das Verfahren gegen mich eingestellt hat. Ferner wird behauptet, mit den Mitteln der Esch-Firma habe schließlich das Ticket gekauft werden können, mit dem ich nach Aufhebung des Haftbefehls gegen mich durch das Oberlandesgericht Düsseldorf von Frankfurt nach Teheran geflogen bin.

Diese Behauptung ist falsch.

Richtig ist dagegen, daß ich den Flug aus eigenen Mitteln bezahlt habe.

Teheran, den 12. 2. 86

Dr. Sadegh Tabatabai

Richtig ist, daß Tabatabai vom LG Düsseldorf zu drei Jahren Haft verurteilt worden ist und daß der BGH dieses Urteil aufgehoben hat. Der BGH hat freilich nichts zur Sache gesagt. Es wurde lediglich festgestellt, daß Tabatabai bei seiner Verhaftung Immunität besaß. – Red.



Witwe Käthe Kuhl, Söhne am Familiengrab: „Lieblos und unbarmherzig“